



Brüssel, den 4. Juni 2021
(OR. en)

9143/21

Interinstitutionelles Dossier:
2020/0310(COD)

SOC 382
EMPL 284
CODEC 838

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen
Union
– *Orientierungsaussprache*

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zum oben genannten Thema im Hinblick auf die Aussprache des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 14. Juni 2021.

Die am 17. November 2017 in Göteborg proklamierte europäische Säule sozialer Rechte enthält eine Reihe von Grundsätzen, die als Richtschnur für die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen dienen sollen. In Grundsatz 6 wird das Recht der Arbeitnehmer auf eine gerechte Entlohnung, die ihnen einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht, bekräftigt. Des Weiteren ist darin vorgesehen, dass angemessene Mindestlöhne gewährleistet werden sollen, die vor dem Hintergrund der nationalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen den Bedürfnissen der Arbeitnehmer und ihrer Familien gerecht werden; dabei werden der Zugang zu Beschäftigung und die Motivation, sich Arbeit zu suchen, gewahrt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass Armut trotz Erwerbstätigkeit verhindert werden sollte und alle Löhne und Gehälter unter Wahrung der Tarifautonomie auf transparente und verlässliche Weise festgelegt werden sollten.

Dennoch lag das Nettoeinkommen im Jahr 2019 bei 9 von 100 Arbeitnehmern in der Union unterhalb der Armutgefährdungsschwelle¹. Selbst unter den Arbeitnehmern mit einem Mindestlohnschutz berichteten im Jahr 2020 7 von 10 Personen, dass es zumindest schwierig sei, mit ihrem Einkommen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, wobei die Zahlen von Land zu Land sehr unterschiedlich sind².

Um den Schutz der Arbeitnehmer in der Union durch angemessene Mindestlöhne zu verbessern, hat die Kommission im Oktober 2020 einen Vorschlag für eine Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union angenommen. Der Vorschlag zielt auf die Schaffung eines Rahmens auf Unionsebene ab, mit dem sichergestellt wird, dass Mindestlöhne auf angemessenem Niveau festgelegt werden und dass Arbeitnehmer Zugang zum Mindestlohnschutz haben – in Form eines gesetzlichen Mindestlohns oder in Form von tarifvertraglich festgelegten Löhnen.

Auf Wunsch einiger Delegationen und als weiteren Impuls für die politische Arbeit hält es der Vorsitz für hilfreich, dass der Rat einen Gedankenaustausch über folgende Aspekte führt:

- 1. Welche wichtigsten Verbesserungen des Mindestlohnschutzes in der Union versprechen Sie sich von der Richtlinie?*

- 2. Mit welchen wichtigsten Elementen des Vorschlags kann sichergestellt werden, dass die Mindestlöhne innerhalb des gemeinsamen Rahmens der geplanten Richtlinie angemessen sind?*

¹ Eurostat, SDG_01_41.

² Eurofound (2019) Mindestlöhne 2020 – Jahresüberblick.